

# **Bebauungsplan Nr. 00/97 „Gewebegebiet Wihdenkamp“**

## **1. Änderung**

**Erfassung der Brutvögel, Reptilien und der Haselmaus**



**Auftraggeber:**

A&S Betondemontage GmbH  
Philipp Detmering  
Dieselstraße 1  
31275 Lehrte

**Auftragnehmer:**

Diplom-Ökologe Robert Pudwill  
Nachtigallenallee 506  
38524 Sassenburg  
Tel. 0170-6773978  
E-Mail: Robert.Pudwill@gmx.de

Sassenburg, August 2020

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Untersuchungs- und Plangebiet.....	1
3	Erfassung der Haselmaus.....	2
3.1	Methoden .....	2
3.2	Ergebnisse.....	5
4	Brutvögel.....	5
4.1	Methoden .....	5
4.1.1	Untersuchungsmethoden.....	5
4.1.2	Bewertung.....	7
4.2	Ergebnisse und Bewertung.....	8
5	Reptilien .....	9
5.1	Methoden .....	9
5.2	Ergebnisse .....	10
6	Weitere Arten .....	12
7	Literatur.....	13

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage des Untersuchungsgebietes.....	1
Abbildung 2:	Standorte der künstlichen Niströhren.....	2
Abbildung 3:	Brutvögel und Nahrungsgäste.....	9
Abbildung 4:	Fundort der Zauneidechse.....	11
Abbildung 5:	Zauneidechse am 06.09.19.....	11
Abbildung 6:	Junge Erdkröte am Regenrückhaltebecken am 18.06.20.....	12
Abbildung 7:	Gehäuse einer Weinbergschnecke.....	12

## Tabellenverzeichnis

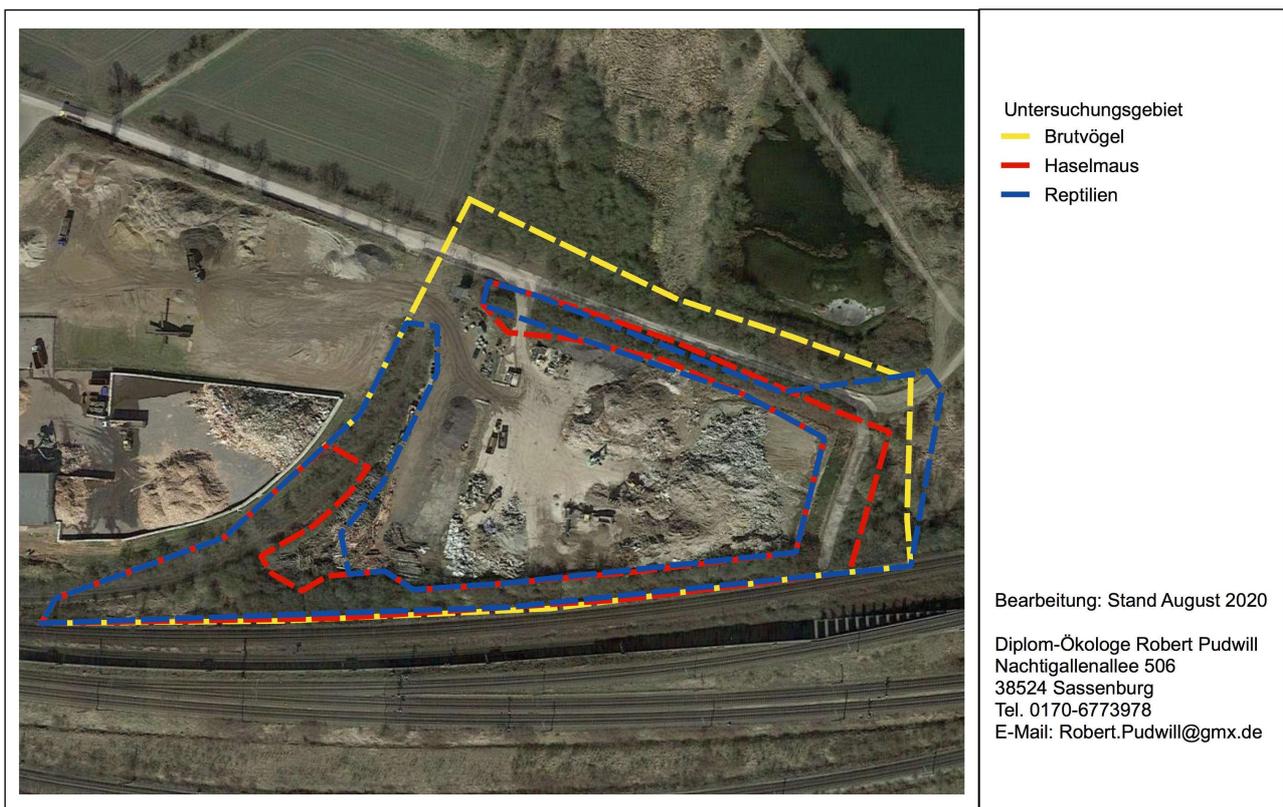
Tabelle 1:	Begehungstermine und Wetterdaten.....	4
Tabelle 2:	Bewertungsrahmen für Haselmauslebensräum.....	4
Tabelle 3:	Begehungstermine der Vogelkartierung .....	7
Tabelle 4:	Artenliste der nachgewiesenen Vogelarten.....	8
Tabelle 5:	Begehungstermine der Reptilienerfassungen und Funde.....	9

## 1 Einleitung

In einem bestehenden Gewerbegebiet in Lehrte soll der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wihdenkamp“ geändert werden, weil einige Festsetzungen geändert werden müssen. Im Rahmen des Verfahrens muss eine Artenschutzkartierung erfolgen unter besonderer Berücksichtigung von Brutvögeln, Reptilien und der Haselmaus. Im Jahr 2019 wurde mit der Erfassung der Reptilien und der Haselmaus begonnen. Die Erfassungen wurden in 2020 fortgesetzt.

## 2 Untersuchungs- und Plangebiet

Das Plangebiet befindet sich in der Stadt Lehrte (Abb. 1). Auf dem Gelände befindet sich eine Bauschuttrecyclinganlage. Untersucht wurden die für jede Tiergruppe potentiell geeigneten Bereiche des Plangebietes mit angrenzenden Bereichen.

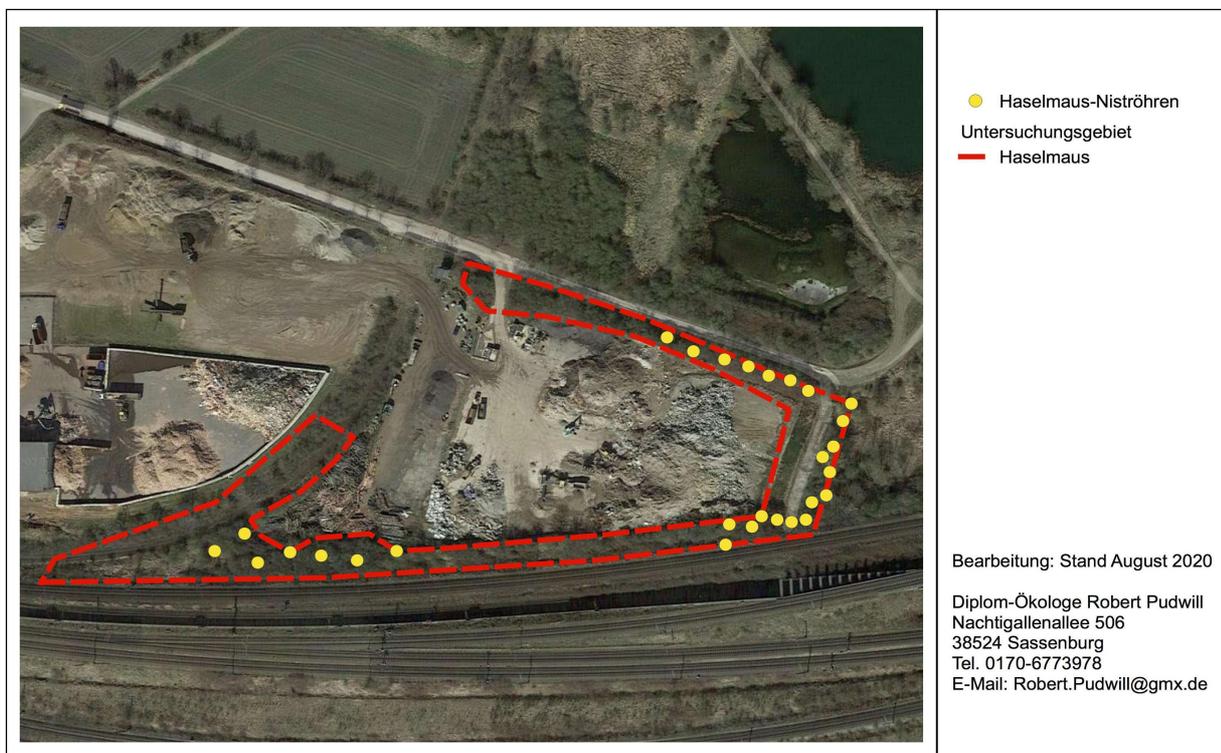


**Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebietes**

## 3 Erfassung der Haselmaus

### 3.1 Methoden

Die Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) lässt sich nicht direkt beobachten. Von Bedeutung ist, dass während einer Vegetationsperiode die für die Haselmaus notwendigen Nahrungskomponenten (z. B. Brombeere, Weißdorn, Schlehe, Eiche) in ihrem Aktionsradius von ca. 300 m erreichbar sind. Das Plangebiet befindet sich im Bereich eines potentiellen Vorkommens der Art (NLWKN 2011a). Eine Methode mit guter Nachweiswahrscheinlichkeit bietet die Verwendung von Niströhren („*nest tubes*“ nach BRIGHT et al. 2006), die aus fester Kunststoffolie angefertigt werden (Querschnitt 5x5 cm, Länge 25 cm). Deshalb wurden entsprechend den Vorschlägen von ALBRECHT et al. (2013) 25 Niströhren am 27. März 2020 auf etwa 1 ha potentiell geeigneten Vegetationsstrukturen (Gehölzen) aufgehängt. Als geeigneten Biotopstrukturen für die Haselmaus innerhalb des Untersuchungsgebietes wurden die Gehölzbestände angesehen. Die Verteilung erfolgte in kleineren Gruppen à 3-5 *tubes* in besonders geeigneten Teilhabitaten (Grenzstrukturen, dichte Strauchschicht, arten- und fruchtreiche Gehölze etc.) zur Maximierung des Nachweiserfolgs. Die Niströhren wurden im Juni und Juli kontrolliert (Tab. 1).



**Abbildung 2: Standorte der künstlichen Niströhren**

Außerdem fand im Herbst 2019 und Frühjahr 2020 vor dem Laubaustrieb eine Suche nach Freinestern der Haselmaus in Gebüsch statt.

## **Lebensraum und Lebensweise der Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) (NLWKN 2011a)**

### **Lebensraumansprüche**

- Bevorzugt wird in Niedersachsen die Strauchzone, unabhängig davon, ob als Unterholz im Wald oder als Gehölzgruppen im freien Gelände (SCHOPPE 1986).
- Als Lebensraum sind weiterhin struktur- und unterwuchsreiche, teilweise offene Laubmischwälder mit hohem Anteil an Säumen insbesondere im Hügelland wichtig, aber auch Nadelwaldränder mit Gebüsch sowie Feldgehölze, Waldränder, Parks und Heckenstrukturen, gern mit hohem Brombeer- und Himbeeranteil.
- Ernährungsbedingt sind Gehölzlebensräume mit hohem Anteil an Früchten, Nüssen, Knospen, Insektenlarven und Blüten von Vorteil.

### **Lebensweise**

- Größe ca. 6,5-8,5 cm Körperlänge , Schwanzlänge 5,5-8,0 cm, Gewicht 15-35 g
- Haselmäuse leben ungesellig.
- Sie sind vorwiegend dämmerungs- und nachtaktiv.
- Ausgezeichnete Kletterer und Springer im Geäst von Bäumen und Büschen
- Sie halten sich vorwiegend in der Strauchzone auf, aber auch im Kronenbereich von Bäumen, selten auf dem Erdboden.
- Es werden kugelige Schlafnester aus Gras und Laub mit seitlichem Eingang im Geäst von Gebüsch oder kleinen Bäumen gebaut, oft auch in Baumhöhlen oder Nistkästen (selten bis zu 20 m über dem Erdboden), meist jedoch in einer Höhe von 0,30 m-2 m; mithilfe eines trockenen Graspfropfs kann der Eingang verschlossen werden, Größe der frei errichteten Schlafnester ca. 6-12 cm im Durchmesser.
- Ein Tier baut im Sommer 3-5 Nester.
- Haselmäuse halten von etwa Ende Oktober bis April Winterschlaf zwischen Wurzelwerk, unter dichten Laubschichten, in Felsspalten und Erdlöchern u. dergl.
- Sie sind i.d.R. ortstreu und haben nur einen geringen Aktionsradius.
- Maximale Abwanderung von Einzeltieren (Männchen) bis über 1,5 km, Weibchen maximal bis 50 m (STORCH 1978).
- Natürliche Feinde sind Nachtgreifvögel, Marder, Hauskatzen, selten Taggreifvögel.
- Die Haselmaus reproduziert regelmäßig in Niedersachsen.
- Die Paarungszeit kann von April bis Oktober dauern.
- Die Wurfzeit ist von Anfang Juni bis Ende September; 2 Würfe im Jahr sind wohl die Regel.
- Tragzeit 22-24 Tage, Jungenzahl zwischen 1 und 7 (9)
- Nach 40 Tagen sind die Jungen selbständig und verlassen auch das nähere Umfeld.
- Geschlechtsreife nach Beendigung des ersten Winterschlafs
- Anlage von Wurfnestern (wie Schlafnester, meistens nur größer, Durchmesser 9-12cm), oft innen weich ausgepolstert (BÜCHNER 2009)
- Männchen werden aus den „Wochenstuben“ vertrieben.
- Nahrung vorwiegend vegetarisch
- Samen, Nüsse und Früchte wie Hagebutten, Eicheln, Bucheckern, Knospen, Himbeeren, Blüten, Rinde, aber auch Insektenlarven
- Vorräte werden nicht angelegt

### **Schutzstatus**

FFH-Richtlinie: Anhang IV

Bundesnaturschutzgesetz: § 7 Abs. 2 Nr. 13: besonders geschützte Art  
 § 7 Abs. 2 Nr. 14: streng geschützte Art

**Erhaltungszustand**

Für Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art als unbekannt einzustufen (NLWKN 2011a).  
 FFH-Bericht 2013: atlantische Region Erhaltungszustand unbekannt. Kontinentale Region  
 Erhaltungszustand ungünstig-unzureichend (U1) (BfN (2013))

**Gefährdungsgrad**

Rote Liste Deutschland (2009): G – Gefährdung unbekanntes Ausmaßes  
 Rote Liste Niedersachsen (1991): 4 – Potenziell gefährdet

**Tabelle 1: Begehungstermine und Wetterdaten**

Datum	Wetter	Tätigkeiten / Ergebnisse
06.09.19	Trocken, sonnig, 18 °C	Nestersuche, keine Funde
27.03.20	Trocken, sonnig, 17 °C	Niströhren aufhängen, Nestersuche, keine Funde
03.06.20	Trocken, sonnig, 23 °C	Kontrolle, keine Funde
18.06.20	Trocken, sonnig, 20 °C	Kontrolle, keine Funde
17.07.20	Trocken, sonnig, 21 °C	Kontrolle, keine Funde

**Bewertung**

Da die gewählten Kartiermethoden für Positivnachweise der Haselmaus gut geeignet sind, jedoch keine Aussage über die tatsächliche Populationsgröße möglich ist, wurden neben den Kartierergebnissen auch die Habitateigenschaften der einzelnen Probeflächen im Hinblick auf ihre potentielle Eignung als Hasel-mauslebensraum berücksichtigt. Dazu wurde der Bewertungsrahmen des NLWKN wie folgt für eine Bewertung der Haselmauslebensräume angepasst (Tab. 2).

**Tabelle 2: Bewertungsrahmen für Haselmauslebensraum**

(verändert nach NLWKN 2011a)

Wertstufe	Kriterien der Wertstufen
A hervorragend	> 10 Individuen pro 50 Kästen > 40 ha unzerschnittene Waldgebiete und angrenzende Gehölzbestände; hohe Deckung der Strauchschicht (> 40 %) > 5 Höhlenbäume pro ha > 30 % Anteil von Nektar, Pollen und fettreichen Samen produzierenden Gehölzen - keine bis geringe forstliche Maßnahmen (z. B. Zerstörung von Waldrändern, Hecken und der Strauchschicht) - keine bis geringe Zersiedelung / Zerschneidung der Lebensräume, keine Beeinträchtigung (Siedlungsflächen, Straßen und Waldwege)

B gut	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 4 - 10 Individuen pro 50 Kästen</li> <li>- 20 - 40 ha unzerschnittene Waldgebiete und angrenzende Gehölzbestände; hohe Deckung der Strauchschicht (30 - 40 %)</li> <li>3 - 5 Höhlenbäume pro ha</li> <li>20 - 30 % Anteil von Nektar, Pollen und fettreichen Samen produzierenden Gehölzen</li> <li>- keine bis geringe forstliche Maßnahmen, unerhebliche Beeinträchtigungen (z. B. Zerstörung von Waldrändern, Hecken und der Strauchschicht)</li> <li>- mittlere Zersiedelung / Zerschneidung der Lebensräume, unerhebliche Beeinträchtigung (Siedlungsflächen, Straßen und Waldwege)</li> </ul>
C mittel bis schlecht	<ul style="list-style-type: none"> <li>&lt; 4 Individuen pro 50 Kästen</li> <li>&lt; 20 ha unzerschnittene Waldgebiete und angrenzende Gehölzbestände, Deckung der Strauchschicht &lt; 30 %)</li> <li>1- 2 Höhlenbäume pro ha</li> <li>&lt; 20 % Anteil von Nektar, Pollen und fettreichen Samen produzierenden Gehölzen</li> <li>- forstliche Maßnahmen mit erheblichen Beeinträchtigungen (z. B. Zerstörung von Waldrändern, Hecken und der Strauchschicht)</li> <li>- starke Zersiedelung / Zerschneidung der Lebensräume, erhebliche Beeinträchtigung (Siedlungsflächen, Straßen und Waldwege)</li> </ul>

## 3.2 Ergebnisse

Die Suche nach Freinestern und die Kontrolle der künstlichen Niströhren erbrachten keinen Haselmausnachweis.

Die Bewertung der Lebensraumseignung nach NLWKN (2011a) ergibt die Wertstufe C (mittlere bis schlechte) Eignung.

Erfüllte Kriterien:

- es wurden keine Haselmäuse nachgewiesen
- unzerschnittene Waldgebiete bzw. angrenzende Gehölzbestände fehlen bzw. sind kleiner als 20 ha
- Höhlenbäume fehlen
- der Anteil von Nektar, Pollen und fettreichen Samen produzierenden Gehölzen ist gering
- starke Zerschneidung der potentiellen Lebensräume, erhebliche Beeinträchtigung durch Gewerbeflächen und Straßen

**Das Plangebiet hat nur eine geringe Lebensraumeignung für die Haselmaus.**

## 4 Brutvögel

### 4.1 Methoden

#### 4.1.1 Untersuchungsmethoden

Die Brutvogelkartierung wurde nach der Methode der Revierkartierung (SÜDBECK et al.

2005) durchgeführt. Zwischen März und Juni 2020 wurden 4 Tagesbegehungen bei geeigneten Wetterbedingungen durchgeführt (Tab. 2). Dabei wurden alle Vogelbeobachtungen mit Angaben zu Geschlecht, revieranzeigendem Verhalten, Bruthinweisen oder Brutnachweisen festgehalten. Die Erfassung geschah mittels Fernglasbeobachtung und dem Verhören von Rufen und Gesang. Die Beobachtungen wurden dabei lagegenau in Tageskarten eingetragen. Nach Abschluss der Feldarbeiten erfolgte das Bilden von „Papierrevieren“, also das Ermitteln der Lage und Zahl von Revieren anhand der Überlagerung der einzelnen Beobachtungsdaten.

Die Einstufung des Status erfolgte nach folgenden Kriterien (nach HAGEMEIJER & BLAIR 1997, SÜDBECK ET AL. 2005):

#### **A: Mögliches Brüten / Brutzeitfeststellung**

- 1 Art während der Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt
- 2 Singende (s) Männchen zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat anwesend

#### **B: Wahrscheinliches Brüten / Brutverdacht**

- 3 Ein Paar zur Brutzeit in geeignetem Bruthabitat beobachtet
- 4 Revierverhalten (Gesang etc.) an mindestens zwei Tagen im Abstand von mindestens sieben Tagen am gleichen Platz lässt ein dauerhaft besetztes Revier vermuten
- 5 Balzverhalten
- 6 Aufsuchen eines möglichen Neststandortes/Nistplatzes
- 7 Erregtes Verhalten bzw. Warnrufe von Altvögeln
- 8 Brutfleck bei Altvögeln, die in der Hand untersucht wurden
- 9 Nest- oder Höhlenbau, Anlage einer Nistmulde u.ä.

#### **C: Gesichertes Brüten / Brutnachweis**

- 10 Ablenkungsverhalten oder Verleiten (Flügelahmstellen)
- 11 Benutztes Nest oder Eischalen gefunden (von geschlüpften Jungen oder solchen, die in der aktuellen Brutperiode gelegt worden waren)
- 12 Eben flügge Junge (Nesthocker) oder Dunenjunge (Nestflüchter) festgestellt
- 13 Altvögel, die einen Brutplatz unter Umständen aufsuchen oder verlassen, die auf ein besetztes Nest hinweisen (einschließlich hoch gelegener Nester oder unzugänglicher Nisthöhlen)
- 14 Altvögel, die Kot oder Futter tragen
- 15 Nest mit Eiern
- 16 Junge im Nest gesehen oder gehört

Bei einer zweimaligen Registrierung von revieranzeigendem Verhalten erfolgte die Wertung als Brutverdacht. Mindestens eine Beobachtung musste innerhalb des Erfassungszeitraumes liegen. Zusätzlich wurden weitere Beobachtungen innerhalb der Wertungsgrenzen berücksichtigt.

Beobachtungen, die eindeutig auf das Brutgeschäft hinwiesen (z.B. Füttern, flügge

Jungvögel) oder Nestfunde führten zur Einstufung als Brutnachweis.

**Tabelle 3: Begehungstermine der Vogelkartierung**

Datum	Witterung
27.03.20	Trocken, sonnig, 10 °C
27.04.20	Trocken, sonnig, 12 °C
16.05.20	Trocken, sonnig, 14 °C
18.06.20	Trocken, bedeckt, 21 °C

#### 4.1.2 Bewertung

Ein großer Anteil der Vogelarten ist in Niedersachsen bzw. Deutschland im Bestand gefährdet. Dies wird in den Roten-Listen dokumentiert. Deshalb wurden Vögel unter besonderen Schutz in der Europäischen Union und Deutschland gestellt. Rechtlich sind alle europäischen Vogelarten nach dem Bundesnaturschutzgesetz und der EU-Vogelschutzrichtlinie besonders geschützt.

Die Einstufung der Gefährdung und des Schutzstatus wurde folgendermaßen vorgenommen:

RL -Nds. = Rote Liste Niedersachsens (KRÜGER, T., M. NIPKOW 2015)

1 - Vom Aussterben bedroht

(In Niedersachsen von der Ausrottung oder vom Aussterben bedroht.)

2 - Stark gefährdet

(Im nahezu gesamten Verbreitungsgebiet in Niedersachsen gefährdete Arten.)

3 - Gefährdet

(In großen Teilen des Verbreitungsgebietes in Niedersachsen gefährdete Arten.)

V - Arten der Vorwarnliste

(Arten, die aktuell noch nicht gefährdet sind, von denen aber zu befürchten ist, dass sie innerhalb der nächsten 10 Jahre gefährdet sein werden, wenn bestimmte Faktoren weiterhin wirken.)

RL-D = Rote Liste Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015)

1 - Bestand vom Erlöschen bedroht

2 - Bestand stark gefährdet

3 - Bestand gefährdet

V - Arten der Vorwarnliste

#### Gilden

In der Biologie wird unter einer Gilde eine Gruppe von Tierarten verstanden, die,

ungeachtet ihres Verwandtschaftsgrades, auf ähnliche Weise vergleichbare Ressourcen nutzen (z.B. Höhlenbrüter). Durch eine Zuordnung der ermittelten Brutvogelarten zu ökologischen Gilden, lassen sich Aussagen über die Biotopausstattung und zur räumlichen Nutzung des Geländes machen. Als Brutgilden wurden unterschieden Boden-, Busch-, Röhricht-, Baum-, Höhlen- und Gebäudebrüter.

## 4.2 Ergebnisse und Bewertung

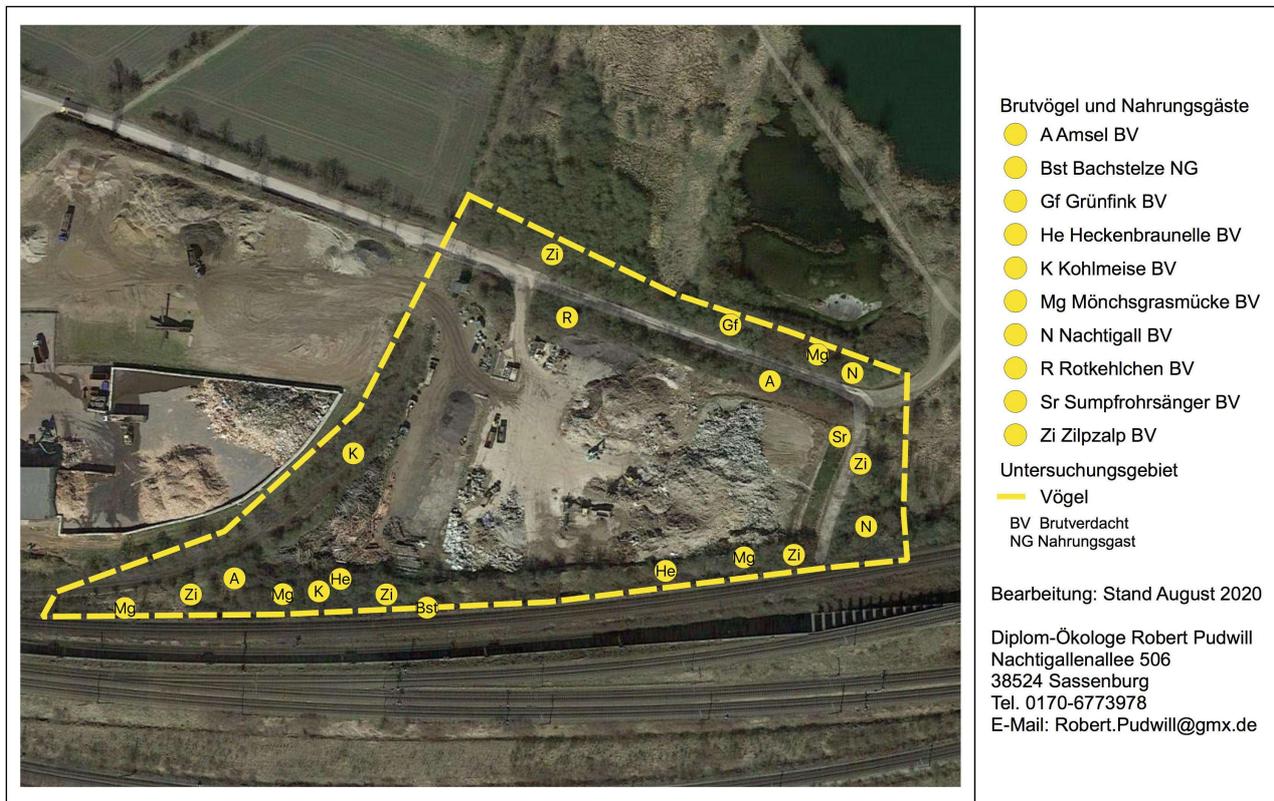
Es wurden insgesamt 9 Vogelarten mit Brutverdacht und 1 Vogelart als Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet registriert (Tab. 3, Abb. 3). Die meisten der festgestellten Brutvogelarten sind in Niedersachsen weit verbreitet und ungefährdet. Nur die Nachtigall wird auf der Vorwarnliste in Niedersachsen und in Deutschland geführt. Der Grünfink und die Heckenbraunelle weisen einen abnehmenden Kurzeittrend in Deutschland auf. Keine der Vogelarten ist streng geschützt oder befindet sich im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie. Die meisten Reviere besetzten entsprechend dem dominanten Lebensraumtyp die Buschbrüter. Insgesamt ist die Vogelgemeinschaft artenarm.

### Tabelle 4: Artenliste der nachgewiesenen Vogelarten

Angabe der Gefährdung in Niedersachsen (RL-NI) und Tiefland-Ost (TO) nach KRÜGER & NIPKOW (2015) und Gefährdung in Deutschland nach GRÜNEBERG et al. 2015 (RL D). Status: BN = Brutnachweis, BV = Brutverdacht, BZ=Brutzeitfeststellung, NG=Nahrungsgast, \* = nicht gefährdet, V = Vorwarnliste. Schutzkategorie: §§ nach BNatSchG streng geschützte Art, § nach BNatSchG besonders geschützte Art. Anhang I = Anhang der EU-Vogelschutzrichtlinie, VSR = Vogelschutzrichtlinie 2019 Kurzeittrend 2004-2016: - abnehmend, 0 stabil, + zunehmend.

Brutgilden: Ba = Baumbrüter, Bu = Buschbrüter, Rö = Röhrichtbrüter, Bo = Bodenbrüter, Hö = Höhlenbrüter, Gb = Gebäudebrüter

Art	Brutgilde	Status	RL D	RL NI	RL TO	BNatSchG	Anhang I	Reviere	VSR
Amsel Turdus merula	Bu	BV	*	*	*	§		2	+
Bachstelze Motacilla alba	Gb	NG	*	*	*	§		-	0
Grünfink Carduelis chloris	Bu	BV	*	*	*	§		1	-
Heckenbraunelle Prunella modularis	Bu	BV	*	*	*	§		2	-
Kohlmeise Parus major	Hö	BV	*	*	*	§		2	+
Mönchsgrasmücke Sylvia atricapilla	Bu	BV	*	*	*	§		4	+
Nachtigall Luscinia megarhynchos	Bu	BV	*	V	V	§		2	+
Rotkehlchen Erithacus rubecula	Hö	BV	*	*	*	§		1	+
Sumpfrohrsänger Acrocephalus palustris	Rö	BV	*	*	*	§		1	0
Zilpzalp Phylloscopus collybita	Bo	BV	*	*	*	§		4	+



**Abbildung 3: Brutvögel und Nahrungsgäste**

## 5 Reptilien

### 5.1 Methoden

Die Reptilienerfassung erfolgte während 7 Geländebegehungen im September 2019 und März bis Juli 2020 und durch auslegen von künstlichen Verstecken (Tab. 4).

**Tabelle 5: Begehungstermine der Reptilienerfassungen und Funde**

Datum	Witterung	Fund
06.09.19	Sonnig, 18 °C	1 Zauneidechse, Weibchen
27.03.20	Sonnig, 19 °C	kein
27.04.20	Sonnig, 20 °C	kein
16.05.20	Sonnig, 20 °C	kein
03.06.20	Trocken, sonnig, 21 °C	kein
18.06.20	Trocken, bedeckt, 24 °C	kein
17.07.20	Trocken, bedeckt, 26 °C	kein

## 5.2 Ergebnisse

Am 06.09.2019 wurde das Untersuchungsgebiet das erste mal auf das Vorkommen von Reptilien abgesucht (Abb. 4). Bei etwa 18 °C und trockener Wetterlage war der Zeitpunkt günstig. Es wurde eine Zauneidechse (*Lacerta agilis*) im Bereich des Regenrückhaltebeckens gefunden (Abb. 5). Dieser Bereich ist mit einer dichten Krautvegetation mit offenem Boden und Gebüsch bewachsen. Ab etwa 12 Uhr war er größtenteils besonnt. Weitere Funde auf dem Lagergelände wurden nicht gemacht. Das Lagergelände ist für Zauneidechsen wenig geeignet, da das Material häufig umgelagert wird und die Nordböschung der Bahnlinie wenig besonnt wird.

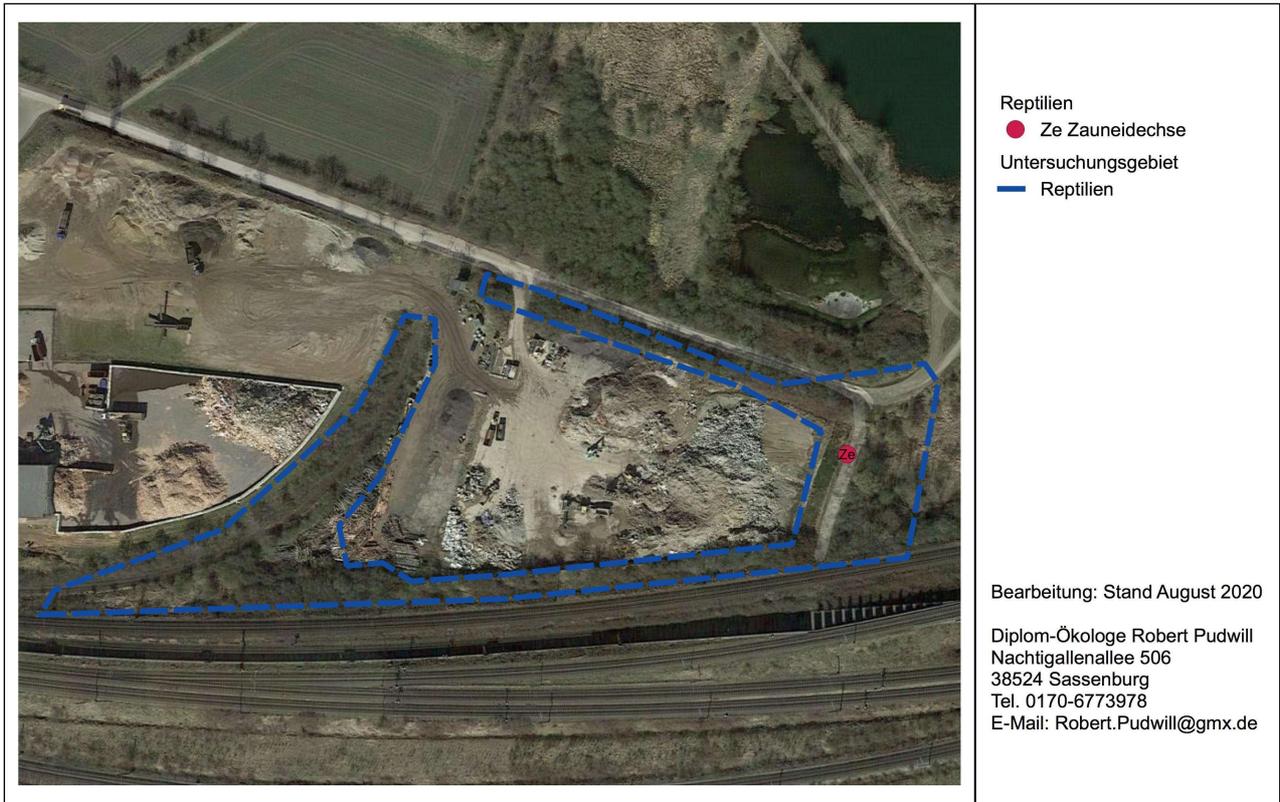
Bei weiteren Geländebegehungen und auch durch künstliche Verstecke wurden keine Reptilien gefunden. Im Bereich des Regenrückhaltebeckens ist wahrscheinlich mit einer kleinen Population der Zauneidechse zu rechnen.

Die Zauneidechse wird im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt, ist streng geschützt durch Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und gilt in Niedersachsen als gefährdet und in Deutschland befindet sie sich auf der Vorwarnliste.

Hier wurden auch am 18. Juni zahlreiche wandernde Erdkröten beobachtet (Abb. 6). Da das Regenrückhaltebecken zur Laichzeit der Erdkröte im April ausgetrocknet war sind die jungen Erdkröten wahrscheinlich in den ehemaligen Klärteichen ausserhalb des Untersuchungsgebietes geschlüpft. Die Gebüsch und das Regenrückhaltebecken im Plangebiet sind als Landlebensraum für Erdkröten geeignet.

Die Erdkröte (*Bufo bufo*) ist eine der häufigsten Amphibienarten in Deutschland und Niedersachsen und im Bestand nicht gefährdet. Sie ist durch das Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt.

Es wird empfohlen vor der Baufeldfreimachung das Baufeld während der Aktivitätszeit der Reptilien und Amphibien (Februar bis Oktober) mit einem „Amphibienzaun“ abzuführen und das Baufeld auf Reptilien und Amphibien abzusuchen. Die aufgefundenen Reptilien und Amphibien werden ausserhalb des Baufeldes freigelassen. Der „Amphibienzaun“ sollte bis zum Ende der Baumaßnahme das Einwandern von Amphibien und Reptilien in das Baufeld verhindern. Außerhalb des Baufeldes sollten Versteckmöglichkeiten (z. B. Steinhäufen, Holz) angelegt werden um die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Arten im räumlichen Zusammenhang weiterhin zu garantieren.



**Abbildung 4: Fundort der Zauneidechse**



**Abbildung 5: Zauneidechse am 06.09.19**



**Abbildung 6: Junge Erdkröte am Regenrückhaltebecken am 18.06.20**

## **6 Weitere Arten**

Während der Geländebegehungen wurden weitere gefährdete bzw. besonders geschützte Tierarten beobachtet und dokumentiert (Abb. 7).

Es wurden im Bereich des Regenrückhaltebeckens Gehäuse der Weinbergschnecke gefunden. Die Weinbergschnecke (*Helix pomatia*) wird durch das Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt. Sie ist in Deutschland und Niedersachsen nicht gefährdet.



**Abbildung 7: Gehäuse einer Weinbergschnecke**

## 7 Literatur

### Säugetiere

- ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN, & C. GRÜNFELDER (2013): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht Dezember 2013.
- BRIGHT, P., MORRIS, P. & MITCHELL-JONES, T., 2006. The dormouse conservation handbook. *English Nature*, p.75.
- BÜCHNER, S.(2009): Haselmaus *Muscardinus avellanarius* (Linnaeus, 1758). – In: HAUER, S., H. ANSORGE & U. ZÖPHEL (2009): Atlas der Säugetiere Sachsens. – Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2019): Nationaler Bericht 2019 gemäß FFH-Richtlinie. Vollständige Berichtsdaten. <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht.html>.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2013): Nationaler Bericht 2013 gemäß FFH-Richtlinie. Ergebnisübersicht. <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht/2013-ffh-bericht/ergebnisuebersicht-2013.html>
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (2015): Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie. <http://www.fffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang4-fffh-richtlinie.html>
- HECKENROTH, H. (1993): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten. Stand: 1991. –Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 13: 221-226; Hannover.
- MEINIG, H., BOYE, P., HUTTERER, R. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. *Naturschutz und Biologische Vielfalt* 70 (1), 115-153.
- NLWKN (Hrsg.) (2011a): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. – Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Haselmaus (*Muscardinus avellanarius* ). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 11 S., unveröff.
- SCHOPPE, R. (1986): Die Schlafmäuse (Gliridae) in Niedersachsen. – *Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. Beiheft*. 14, Hannover.

STORCH, G. (1978): *Muscardinus avellanarius* (Linnaeus, 1758) – Haselmaus. – In: NIETHAMMER, J. & F. KRAPP (Hrsg.) (1978): Handbuch der Säugetiere Europas. Band 1, Nagetiere– Akadem. Verlagsgesellschaft Wiesbaden.

THEUNERT, R. (2008a): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten – Schutz, Gefährdung, Lebensräume, Bestand, Verbreitung – (Stand 1. November 2008), Teil A: Wirbeltiere, Pflanzen und Pilze. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 28, Nr. 3 (3/08): 69-141 (Korrigierte Fassung 1. Januar 2015).

## **Brutvögel**

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2019): Vogelschutzbericht 2019 gemäß Vogelschutz-Richtlinie.

<https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-vogelschutzbericht/berichtsdaten.html>

BfN (2016): Fachinformationssystem *FFH-VP-Info* des BfN: „Raumbedarf und Aktionsräume von Arten“ (Stand: 02.12.2016)  
[https://ffh-vp-info.de/FFHVP/download/Raumbedarf\\_Vogelarten.pdf](https://ffh-vp-info.de/FFHVP/download/Raumbedarf_Vogelarten.pdf)

GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz. H 52.

KRÜGER, T & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 8. Fassung, Stand 2015.- Inform.d. Naturschutz Niedersachs., 35 Jg., Nr. 4, 181 –260, Hannover.

SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

## **Reptilien**

PODLOUCKY, R., FISCHER, C. (2013): Rote Listen und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen. 4. Fassung, Stand Januar 2013. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 4.

NLWKN (Hrsg.) (2011b): Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen. – Reptilienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Zauneidechse (*Lacerta agilis*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 14 S., unveröff.

## Gesetzliche Bestimmungen

Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE.

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972) Stand vom 15. 09. 2017.

FFH-Richtlinie–Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992 (ABl. EG Nr. L 206 S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. EG Nr. L 363 S. 368).

Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19. Februar 2010, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Naturschutzrechts vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 104)

Sassenburg, den 23.08.2020



(Robert Pudwill)